

VAfK Weihnachtsaktion 2019:

Geschenke an den Familienrichter

Zu viele Kinder verlieren nach einer Trennung den Kontakt zu einem Elternteil, obwohl sich diese nichts haben zu Schulden kommen lassen oder sogar als wichtig für ihre Kinder erachtet wurden. Sie wurden entfremdet, häufig nur, weil ein hauptsächlich betreuender Elternteil dies wollte – oftmals auch mit Hilfe von gerichtlichen Entscheidungen.

Der Väteraufbruch für Kinder ruft daher in diesem Jahr dazu auf, dass entfremdete Elternteile, aber auch Großeltern und weitere Familienangehörige, Weihnachtsgeschenke an die entfremdeten Kinder über diese Familienrichter zur Weiterleitung schicken sollen.

Die Geschenke sollen nicht direkt an das Kind gesandt werden. Sendet die Geschenke an den Richter / die Richterin, die an den Entscheidungen beteiligt waren. Diese wissen nach Abschluss eines Verfahrens häufig nicht, wie es den Familien nach der Entscheidung ergangen ist und welche langfristigen Auswirkungen ihre Entscheidungen hatten. Unsere Aktion soll auf die häufig weitreichenden Konsequenzen nicht nur für den entfremdeten Elternteil, sondern auch für das Kind, aufmerksam machen, welchem ein geliebter Elternteil aus seinem Leben genommen wurde.

Wir empfehlen folgenden Ablauf:

- Sucht ein Geschenk für euer Kind aus und verpackt es entsprechend.
- Schreibt einen Brief an euer Kind – zugewandt, liebevoll, vom Herzen kommend. Ein Zeichen, dass ihr noch da seid, ohne das Kind mit Problemen der Erwachsenen zu belasten.
- Steckt den ans Kind adressierten Brief in einen Fensterumschlag (Adresse muss im Fenster erkennbar sein) und klebt diesen Umschlag auf das Paket. Das Paket wäre jetzt versandfähig.
- Jetzt schreibt ihr einen Brief an den Richter/die Richterin. Berichtet ihm/ihr, wie es nach der Entscheidung weitergegangen ist, wie sich das Verhältnis zu euren Kindern/Enkelkindern entwickelt hat. Keine Beleidigungen, keine Beschimpfungen – auch Richter sind nur Menschen und sollen durch die Aktion vor allem zum Nachdenken gebracht werden. Was hätte anders gemacht werden können, um eine solche Entwicklung zu vermeiden?
- Gebt den Richtern/Richterinnen einen Hinweis auf den Film „Weil Du mir gehörst“ (<https://www.youtube.com/watch?v=l3c8Ncw0qLI>), der in erdrückender Weise beschreibt, wie Entfremdung von Kindern passiert. Ein mahnendes Beispiel, dass hoffentlich aufrüttelt (der Film soll Anfang (12.02.) 2020 im Fernsehen (ARD) ausgestrahlt werden, wir werden hierüber informieren).
- Das Paket erhält jetzt eine zweite Verpackung, mit der es mit dem Brief an das Gericht geschickt wird.
- Im Brief an den Richter/die Richterin sollte dazu aufgefordert werden, dass das Weihnachtsgeschenk bitte durch das Gericht an das Kind weitergesendet werden soll.
- Sollte das Gericht dies nicht machen wollen (die Gerichte können die Geschenke ja nicht behalten), könntet ihr alternativ anbieten, das Geschenk an die Bundesgeschäftsstelle des Väteraufbruch für Kinder e.V. (Herzogstr. 1a, 60528 Frankfurt/Main) weiterzuleiten. Wir

würden alle eingehenden Geschenke dann an gemeinnützige Organisationen, welche sich für Kinder einsetzen, verteilen, um zumindest einigen Kindern eine Freude bereiten zu können.

- Wer möchte kann ein Foto von sich und dem Paket / den Paketen auf unserer für die Weihnachtsaktion eingerichteten Facebook-Seite VAfK Weihnachtsaktion (<https://fb.me/VAfK-Weihnachtsaktion>) posten. Ihr könnt dort auch über eure Erfahrungen mit der Aktion berichten.

Ein Muster für den Brief ans Gericht haben wir euch als Orientierung beigelegt. Dieser kann, muss aber nicht als Vorlage verwendet werden.

Bitte Informiert über diese Aktion auch eure Freunde, Kollegen, Verwandten und Bekannten, die andere entfremdete Elternteile kennen. Wir werden im Jahr 2020 mehrfach auf dieses Thema hinweisen und es mit Aktionen begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Michelmann

Mitglied im VAfK Bundesvorstand
Aktionen / Social Media

Markus Witt

Mitglied im VAfK Bundesvorstand
Presse und Öffentlichkeitsarbeit